



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Thiels

an den Ausschuss für
Umwelt und Sauberkeit

M . März 2008

Betreff

Beschluss-Nr. 0221 vom 27.11.2007, (SV-Nr.07-F-25-0124)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

- ob sonstige Alternativen denkbar sind, damit der Feldschutz gesichert und fortgeführt wird und welche Konzepte andere Kommunen umsetzen
- inwieweit eine Aufstockung im Außenbereich möglich ist.

Bericht

Die als „Feldschutz“ bezeichneten Mitarbeiter des Umweltamtes nehmen seit der Übertragung vom ehemaligen Amt für Forsten und Naturschutz Überwachungs- und Beratungstätigkeiten im Außenbereich der Landeshauptstadt Wiesbaden wahr.

Die ordnungsbehördlichen und beratenden Tätigkeiten im Außenbereich beziehen sich auf folgende gesetzliche Grundlagen:

- Hessisches Naturschutzgesetz, insbesondere Vollzug § 19 HeNatG - Nicht zugelassene Eingriffe („Wird rechtswidrig in Natur und Landschaft eingegriffen, hat die Naturschutzbehörde (...) die Fortsetzung des Eingriffs und die Nutzung unverzüglich zu untersagen und die Einhaltung dieser Verfügung durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.“) oder § 56 Überwachung von Verboten des Artenschutzes
- Landschaftsschutzverordnung Wiesbaden
- Bundesartenschutzverordnung
- Hessisches Wassergesetz
- Hessisches Abfall- und Altlastengesetz
- Hessische Bauordnung
- Baugesetzbuch, insbesondere § 35 - Bauen im Außenbereich -

- Strafgesetzbuch, insbesondere § 242 - Diebstahl
- Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG), § 2 , sonstige Aufgaben der Gefahrenabwehr
- Überwachung der Ge- und Verbote der städtischen Feldwegesatzung

Aufgabe der Mitarbeiter ist es nicht nur Handlungen, die gegen diese gesetzlichen Grundlagen verstoßen, aufzunehmen, sondern auch vor Ort gegenüber der verantwortlichen Person mündliche Verfügungen auszusprechen, die Personalien aufzunehmen oder Bußgelder zu verhängen.

Die Außendienstmitarbeiter gehen auch Hinweisen aus der Öffentlichkeit zu Gesetzesverstößen nach, recherchieren die angezeigten Vorgänge als informative Grundlage für die Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren durch die unteren Behörden, die im Umweltamt zum Umweltschutz konzentriert sind.

Zudem halten die Außendienstmitarbeiter direkten Kontakt zu den Ortlandwirten, wie auch zu Vertretern aus Umwelt- und Naturschutzverbänden.

Für die Erfüllung dieser Aufgaben ist ein umfangreiches Fach- und Rechtswissen im Bereich des Umweltschutzes notwendig. Hierzu werden die Mitarbeiter regelmäßig im Umweltamt unterrichtet und über neue Sach- und Rechtsfragen informiert. Zudem sind die Mitarbeiter als Hilfspolizist bestellt und haben hierzu eine besondere Ausbildung erhalten. Die Ausbildung erfolgt aufgrund der Verordnung des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport über die Ausbildung und die Bestellung von Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamten (HipoVO) vom 18. März 2002 (GVBl. I S. 51) und des Entwurfs einer Verordnung zur Durchführung des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und zur Durchführung des Hessischen Freiwilligen-Polizeidienst-Gesetzes des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06. November 2006 sowie dem darauf basierenden und mit allen Beteiligten abgestimmten neuen Lehrstoffplan des Hessischen Verwaltungsschulverbandes.

Aufgrund der Notwendigkeit dieser umfangreichen Kenntnisse und von mündlichen Verfügungen kann die Aufgabenstellung nur durch Bedienstete der Landeshauptstadt Wiesbaden wahrgenommen werden.

Vor Jahren wurde aufgrund von Personalengpässen geprüft, ob der Außendienst durch ehrenamtliche „Feldschütze“ ersetzt oder ergänzt werden könne. Ergebnis der Prüfung war, dass durch eine Ersetzung der Bediensteten im Umweltamt durch Ehrenamtliche die Aufgaben nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen werden, da Kenntnisse und Befugnisse zum Eingreifen fehlen.

Auch eine Ergänzung des Außendienstes durch Ehrenamtliche scheiterte daran, dass sich - trotz vielfacher Aufrufe - letztendlich niemand für die Aufgabenstellung zur Verfügung stellen wollte. Dies ist auch verständlich, da ehrenamtliche Feldschütze nur beratend oder mahnend auftreten können und beim Gesetzesbruch Ertrappte zum Teil heftig und in manchen Fällen auch ausfallend reagieren.

Die Zusammenführung von Kontroll- und Überwachungstätigkeiten aus den unterschiedlichen Umweltgesetzen an einer Stelle ist - nach unserem Kenntnisstand - im Kommunalbereich nicht weit verbreitet. Meist sind die Mitarbeiter, die die Kontroll- und Überwachungsaufgaben wahrnehmen der jeweiligen Unteren Behörde zugeordnet. Dies hat allerdings den Nachteil, dass z.B. zur Erfassung eines Tatbestands leicht auf die „Nichtzuständigkeit“ verwiesen wird und dadurch unnötige Arbeiten anfallen und auch Verärgerung in der Bevölkerung entsteht. Die Erhöhung der Arbeitseffektivität und die größere Kundenfreundlichkeit waren in Wiesbaden die entscheidenden Gründe für das Konzept des Außenbereichsrevierbeamten, der als Ansprechpartner für alle Fragen des Umwelt- und Naturschutzes in einem Bezirk fungiert. Dieses Konzept hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Es ist eine Wiederbesetzung derzeit nicht besetzter Stellen des Außendienstes vorgesehen, damit im Frühsommer dieses Jahres wieder fünf Außendienstmitarbeiter vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rita Thies'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'R'.

Rita Thies
Stadträtin